



## Gemeinde Denzlingen

### Beschlussvorlage

Amt / Verfasser/-in	Datum	Drucksache-Nr.	Status
Hauptamt /Holleman, Pfister	28.08.2017	2017/110	öffentlich

Beratungsfolge/Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat Denzlingen	12.09.2017	öffentlich

#### TOP:

**Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Kosten der kommunalen Zusammenarbeit der Gemeindefeuerwehren (Überlandhilfe) der Gemeinden Denzlingen, Vörstetten und Reute  
Zustimmung der Gemeinde Denzlingen**

#### Anlagen:

Vertragsentwurf

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages (s. Anlage) zwischen den Gemeinden Denzlingen, Vörstetten und Reute zur Regelung der Kosten der kommunalen Zusammenarbeit der Gemeindefeuerwehren im Einsatz (Überlandhilfe) zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende	Stimm- berechtigt	Befangenheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorschlag	Beschluss (siehe Protokoll)

#### Sachverhalt:

Die Gemeindefeuerwehren haben das Problem, insbesondere tagsüber, unter Umständen aber auch zu sonstigen Zeiten, aufgrund Personalmangel im Einzelfall nicht schnell genug eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften mobilisieren zu können. Ein weiterer Grund ist, dass zudem viele auswärts arbeiten und deshalb eine längere Anfahrtszeit benötigen.

Gemäß mündlicher Absprache der drei Verbandsbürgermeister wurde bisher auf die Erhebung der Einsatzkosten bei Überlandhilfeeinsätzen im Verbandsgebiet verzichtet.

Laut GPA-Prüfungsbericht vom 17.10.2011 ist eine schriftliche Vereinbarung zur Kostenregelung bei Überlandhilfeeinsätzen im Verbandsgebiet gemäß § 26 FwG zu treffen.

Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten, Reute beabsichtigen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu einer einheitlichen Regelung der Kosten der kommunalen Zusammenarbeit der Gemeindefeuerwehren im Einsatz (Überlandhilfe) zu schließen. Dieser Vertrag entspricht den Bestimmungen des aktuellen Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg vom Dezember 2015.

Durch diesen Vertrag wird die gegenseitige Kostenberechnung für Überlandhilfe der drei Feuerwehren wesentlich vereinfacht und vereinheitlicht. Bei den kostenfreien Einsätzen nach § 34 FwG werden Kosten für Fahrzeuge und Geräte nicht abgerechnet. Aufwendungen oder der Ersatz für im Einsatz beschädigte Einsatzgegenstände sowie Fahrzeugschäden werden nur abgerechnet, soweit diese nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind und der Wert von insgesamt 200,00 € überschritten wird. Ersetzt wird gegebenenfalls der Restbuchwert nach der Anlagenbuchhaltung.

Die jetzt vorliegende Endfassung wurde mit den drei Gemeinden vorbesprochen. Jede Gemeinde hat hierzu einen Beschluss im Gemeinderat herbeizuführen. Es ist beabsichtigt, dass der Gemeinderat in Vörstetten am 11.09.2017 und in Reute am 14.09.2017 über den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags Beschluss fassen.

---

Markus Hollemann, Bürgermeister

---

Sibylle Pfister